



TOURISMUS	KULTUR · FREIZEIT	WIRTSCHAFT	STADT · BÜRGER
-----------	-------------------	------------	----------------

## STADTSEITEN

Bürgerinfo
Home
Rat der Stadt
Ausschüsse
Bezirksvertretungen
Sonstige Gremien
Fraktionen
Ämter
Sitzungen
Kalender
Übersicht
Recherche
Textrecherche
Sitzungsteilnehmer
Gläserner Rat
Mandatsträger
Aufwandsentschädigungen
Kontakt
Impressum



## Vorlage - FB 61/1399/WP17

<b>Betreff:</b>	<b>Umsetzung der Rahmenplanung "Richtericher Dell"</b> und Antrag Nr. 106 der SPD-Fraktion vom 28.10.2019: Anbindung des Neubaugebietes Richtericher Dell an das Geothermie-Grundwasser-Netz des niederländischen Betreibers Mijnwater hier: Sachstandsbericht	Vorlage Vorlage-Sammeldokument  Sachverhalt Beschlussvorschlag Anlage/n
<b>Status:</b>	öffentlich	<b>Vorlage-Art:</b> Kenntnisnahme
<b>Verfasser:</b>	Dez. III / FB 61/201	<b>Aktenzeichen:</b> 35005-2014
<b>Federführend:</b>	Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen	

### Beratungsfolge:

	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Kenntnisnahme
25.03.2020	öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Richterich - ACHTUNG: DIE SITZUNG ENTFÄLLT !	
13.05.2020	<b>TO</b> öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Richterich	

### Erläuterungen:

#### Letzte Beschlüsse und Anträge

In regelmäßigem Turnus ist als fester Tagesordnungspunkt das Thema „Umsetzung Rahmenplanung Richtericher Dell“ in den Sitzungen der Bezirksvertretung Aachen-Richterich installiert, um zeitnah über die Fortschritte im Planungsprozess berichten zu können.

Darüber hinaus ist die Verwaltung mit Schreiben der Fraktion der SPD in der Bezirksvertretung Aachen-Richterich vom 28. Oktober 2019 (Antrag Nr. 106 ) beauftragt, in Zusammenarbeit mit der STAWAG prüfen zu lassen, wie für das zukünftige Neubaugebiet Richtericher Dell ein klimaneutrales Konzept der Wärme- und Kälteversorgung realisiert werden kann. Insbesondere soll geprüft werden, ob eine Zusammenarbeit mit dem niederländischen Netzbetreiber Mijnwater bei der Nutzung des Grubenwassers in dem ehemaligen grenzüberschreitenden niederländisch-deutschen Bergbauggebiet im Aachener Norden ermöglicht werden kann.

#### Aktueller Arbeitsstand

##### Europaweite Ausschreibung der Straßen-, Entwässerungs- und Ingenieurbauwerksplanung

Mit dem Beschluss aus den Dezembersitzungen 2019 der Bezirksvertretung Aachen-Richterich, des Planungsausschusses und des Mobilitätsausschusses wird nun die Ausschreibung der Fachplanung vorbereitet. Der Trassenabschnitt -A- wird innerhalb des Wohngebietes am nördlichen Rand des Baugebiets liegen. **Im Fokus ist weiterhin, den Trassenabschnitt -C- zwischen Banker-Feld-Straße und Roermonder Straße als ersten Teil der Planung zu realisieren. Dazu werden nun auch die Überlegungen zur Führung des Baustellenverkehrs konkretisiert.**

**Das umfangreiche Vergabeverfahren wird durch ein externes Büro betreut und nach dortiger Abschätzung im II. Quartal 2020 erfolgen.**

##### Vorüberlegungen für die Führung des Baustellenverkehrs

Eines der Ziele der Beschlussfassungen zur zeitlichen Abfolge der Umsetzung der Rahmenplanung

BI Dell: Das ist die Ausschreibung für den Planungsauftrag von 2016; gut Ding braucht Zeit!.

BI Dell: das beinhaltet: Bieterauswahl, Ausschreibung, Angebotsbearbeitung, Vergabevorschlag, Zuschlag, Beauftragung progressiv geschätzt nicht vor Ende 2020 / konservativ vermutet nicht vor Mitte 2021.

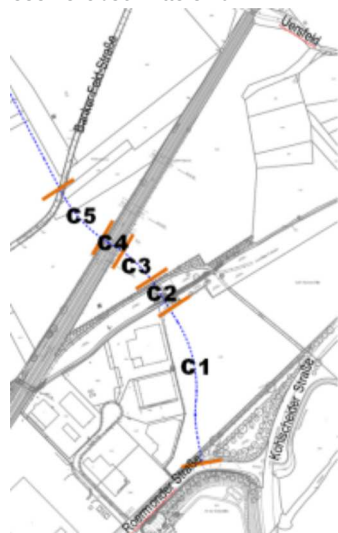
BI Dell: hier ist die spätere Erschließungsstraße gemeint und nicht die Baustraße für den Baustellenverkehr, die ohnehin bei einer Verwirklichung der Erschließungsstraße notwendig ist.

BI Dell: Auch diese Passage zielt auf die Erschließungsstraße und nicht direkt auf die Planungen einer Baustraße.

ist es, dass der Baustellenverkehr und der nach Umsetzung des Wohngebietes entstehende Ziel- und Quellverkehr (PKW-Fahrten der neuen Anwohner, Besucher etc.) keine zusätzliche Belastung für die Anwohner des Vetschauer Weges, der Horbacher Straße und der Banker-Feld-Straße erzeugt. (siehe u. a. Vorlage - FB 61/0228/WP17).

Der erste Realisierungsabschnitt der geplanten Straße soll der Abschnitt -C- sein. Dieser wird durch zwei Querungsbauwerke unterteilt und besteht aus insgesamt fünf Teilabschnitten, die heute nur aus unterschiedlichen Richtungen erreichbar sind.

Diese Teilabschnitte sind:



- C1: ca. 220 m langer Abschnitt zwischen Roermonder Straße und Amstelbach
- C2: Amstelbachüberquerung
- C3: ca. 65 m langer Abschnitt zwischen Amstelbach und Bahndamm
- C4: Bahnunterquerung
- C5: ca. 90 m langer Abschnitt zwischen Bahndamm und Banker-Feld-Straße

Die Abschnitte C1 und C2 sind von Süden über die Roermonder Straße erreichbar. Die angrenzende landwirtschaftliche Fläche kann als Lagerfläche und Arbeitsraum genutzt werden.

Der Abschnitt C3 ist heute für landwirtschaftliche Fahrzeuge grundsätzlich erreichbar, nicht aber für den Baustellenbetrieb. Dazu muss zunächst eine der beiden Querungen hergestellt werden.

Die Abschnitte C4 und C5 sind heute nur von der Banker-Feld-Straße aus erreichbar.

Die rechtlichen Anforderungen, die die Baustellenerschließung für den gleichzeitigen Straßenbau aus beiden Richtungen erfüllen müsste, werden derzeit konkretisiert.

So erfordert z. B. der Anschluss an die BAB 4 die Mitnutzung von Verkehrsflächen auf niederländischem Gebiet, diese wurde zu Beginn des Planungsprozesses durch die niederländische Behörde

Rijkswaterstaat in Aussicht gestellt. Eine aktuelle Beantragung ist derzeit noch nicht möglich, weil der konkrete Zeitraum noch nicht feststeht. Für die Ertüchtigung eines Feldweges liegt die Vorplanung vor, allerdings ergeben sich neben den baulichen Maßnahmen weitere rechtliche Anforderungen.

Die erforderlichen Genehmigungen für den Grenzübertritt von Baufahrzeugen und Bodenaushub wurden bereits im Zusammenhang mit der Nutzung von Bodenaushub aus einer Baustelle im Gebiet Avantis im Jahr 2018 geprüft. So handelt es sich z. B. beim Abtransport von Bodenaushub um eine grenzüberschreitende Abfallverbringung, die nach den Vorgaben der Abfallverbringungsverordnung vorab zu notifizieren ist. Auch bei einer "Durchfuhr" unbelasteten Bodenaushubs durch die Niederlande ist ein entsprechendes Notifizierungsverfahren durchzuführen.

Hinsichtlich der Fahrer ist darauf zu achten, ob diese über eine Arbeitserlaubnis bzw. einen Aufenthaltstitel auch für die Niederlande verfügen. So kann es beispielsweise bei geduldeten Ausländern, die eine Arbeitserlaubnis besitzen, dazu kommen, dass die Duldung erlischt, wenn diese das Bundesgebiet verlassen, so dass die Wiedereinreise eine unerlaubte Einreise darstellt. Diese Rahmenbedingungen sind bei der Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen zu berücksichtigen.

Um die Straßenbaustelle (Abschnitt C5) an der Banker-Feld-Straße erreichen zu können, bevor die Abschnitte C1-C4 fertiggestellt sind, müsste eine ca. 1.100 m lange Baustellenerschließung über die heute landwirtschaftlichen Flächen beiderseits der Horbacher Straße gelegt werden.

Sinnvollerweise sollte diese Baustellenerschließung dann zum einen auf Flächen im Eigentum der Stadt Aachen geplant werden und zum anderen dort verlaufen, wo auch im späteren Wohngebiet eine Straße vorgesehen ist. Zweckmäßig ist es in diesem Zusammenhang, den für das Wohngebiet erforderlichen Schmutzwasserkanal vorab in dieser Baustraße zu verlegen. Diese müssten bei der Vergabe der anstehenden Planungsleistungen ggf. zusätzlich mit aufgenommen werden.

**Knotenpunkt Banker-Feld-Straße**

Für den Knotenpunkt Banker-Feld-Straße wurden durch das Ingenieurbüro Berg aus Aachen verschiedene Varianten (Kreisverkehr und versetzte Einmündungen) ausgearbeitet und bewertet. Bei diesem Knotenpunkt war zunächst ein Kreisverkehr geplant, aufgrund der Sorge vor Schleichverkehr in Richtung Bank bzw. Richterich wurde in der Vergangenheit neben der Unterbrechung der Banker-Feld-Straße auch eine versetzte Einmündung diskutiert. In der Sitzung wird mündlich zum Stand der Planung berichtet.

**Planung Radschnellweg**

Inzwischen sind die zur technisch-umweltfachlichen Linienfindung notwendigen Unterlagen fast fertig. Sobald sie vollständig sind, wird das Verfahren durch den Landesbetrieb Straßen NRW eröffnet.

Mit dem Landesbetrieb Straßen NRW wurde inzwischen die Frage der OD-Grenze im Bereich der

BI Dell: es wird ja "früh mit solchen Überlegungen begonnen".

BI Dell: hier geht es wohl mal wirklich um die Planung einer Baustraße.

BI Dell: entgegen aller bisherigen Behauptungen ist die Abstimmung mit den niederländischen Behörden noch weit von einem Vertrag entfernt; bisher wohl nur Palaver und nichts konkretes auf dem Tisch.

BI Dell: ist das wirklich geplant? Ist ja beachtlich!

BI Dell: Endlich mal eine konkrete Zahl nach mehr als 20 Jahren grübeln. Da Schwerverkehr zu berücksichtigen ist, werden die Bördeböden zerstört.

BI Dell: ein Schmutzwasserkanal für das Wohngebiet in einer Baustraße? für welches Wohngebiet Bauabschnitt 1 oder 2 oder beide?

BI Dell: Wieso "müsste"? Wenn Planungsleistungen zur Vergabe anstehen, muss bekannt sein, was geplant werden soll. Nachträgliche Leistungen bedingen Nachträge 1, 2, ....n. (erwartbares Gefrickell!)

BI Dell: Diese Unterlassung hat auch Folgen im FNP Aachen\*2030-Verfahren, da hierzu in den Unterlagen des Entwurfs FNP AC2030 nichts zu finden war, obwohl hier Umwidmungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen zu Verkehrsflächen anstehen. Die ganzen Planungen in der Richtericher Dell haben keine geradlinige, logische und in sich schlüssige Struktur.

BI Dell: Der Verlauf und der Anschluss der "Haupterschließung" ( man merke auf: nicht mehr Ortsumgehung Richterich!!!) ist bei Weitem, nicht zuletzt durch den Widerspruch von Straßen NRW zur FNP AC\*2030-Lösung, noch völlig offen. Trotzdem wähnt sich die Stadt schon in der Lage Folgebauwerke nach Bewilligung von Fördermitteln zu planen. Mit ein bisschen Glück wird sich dann die Planung der Erschließungsstraße an den Verlauf des Radschnellwegs anpassen müssen. ;-))

BI Dell: Man traut seinen Augen nicht. Die DB ist in der Lage schon jetzt, ohne konkreten Bebauungsplan einen fast schon nachvollziehbaren Kostenrahmen anzugeben, den die BI Dell schon seit 2013 von der Stadt Aachen einfordert, ohne je Unterlagen hierzu bekommen zu haben.

BI Dell: Die Stadt gab am 29.07.2017 erstmalig Kosten von ca. 1,7 Mio € für die DB-Unterführung und von ca. 2,3 Mio. € für die Amstelbachquerung an. Die BI Dell errechnete in ihrer Kostenkalkulation DB-Unterführung und Amstelbachüberführung mit 6,07 Mio € ein. Wenn die DB jetzt 3,65 Mio € allein für die DB-Unterführung ansetzt, dann liegt sie in der Größenordnung der BI-Dell Kalkulation.

BI Dell: Die Stadt Aachen muss sich endlich mit den Gesamtkosten der Richterich Dell Erschließung und Bebauung auseinandersetzen, so wie es die BI Dell seit 2013 fordert. Augen zu und durch darf es nicht geben

bis hinter der Unterquerung der Haupterschließung in der Baulast der Stadt Aachen, die damit die Planungshoheit in diesem Bereich behält.

Die Verwaltung hat Vorbereitungen getroffen, um nach dem Erhalt der Förderbewilligung für die anstehenden Planungsleistungen durch die Bezirksregierung so bald wie möglich weitere Planungsleistungen vergeben zu können.

**Abstimmungen mit der Deutschen Bahn**

Der Entwurf der Planungsvereinbarung befindet sich im Abstimmungsprozess, der durch die DB Netz überarbeitete korrigierte Entwurf liegt der Verwaltung vor und ist in Bearbeitung. Im Rahmen der Abstimmungsgespräche hat die DB die bislang hier vorliegende Kostenannahme angepasst. Angenommen werden nun auf der Basis des von der DB angegebenen Kostenrahmens Kosten von 3.649.800 € für die Bahnquerung

**BI Dell: Der zuletzt von Herrn Wingenfeld geschätzte Kostenaufwand für die Erschließungsstraße von ca. 12 Mio. € +X wird wohl eher als: ca. 12 Mio € \* 2 + X zu schreiben sein.**

**Antrag Nr. 106**

Die Energieversorgung des geplanten Wohngebietes ist seit Beginn der Planung in engem Kontakt mit der STAWAG diskutiert worden. Der vorliegende Antrag ist bekannt. Da zunächst die Planungen für die Haupterschließung vorangebracht werden sollen, und die Umsetzung der Wohnbebauung anschließend erfolgen wird, können derzeit noch keine konkreten Aussagen zur Wärme- bzw. Kälteversorgung getroffen werden. Die Zusammenarbeit mit Mijwater und die Nutzung des Grubenwassers sind dabei innerhalb der STAWAG auch im Blickfeld. Was soll diese Aussage bedeuten?

Der Antrag Nr. 106 gilt damit als behandelt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Damit gilt der Antrag zur Tagesordnung Nr. 106 als behandelt.

**Anlage/n:**

Antragsschreiben

**Anlagen:**

Nr.	Name
1	Antrag_lfdNr106 (619 KB)